



Olga Suin de Boutemard
Neue Str. 16
31582 Nienburg

An die
Mitglieder des
Fördervereins der Friedrich-Ebert-Schule e.V.

14.09.2016

E i n l a d u n g
zur außerordentlichen Mitgliederversammlung
am Dienstag, 27.09.2016 um 19:30 Uhr
in der Cafeteria der Friedrich-Ebert-Schule

Liebe Mitglieder!

Zur Erhaltung der Gemeinnützigkeit des Fördervereins hat uns das Finanzamt Nienburg mit Schreiben vom 3.9.2016 gebeten, einige Änderungen an unserer Satzung vorzunehmen. Solche Änderungen können nur von der Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

Die Angelegenheit ist für den Verein so wichtig, dass der Vorstand sich dafür entschieden hat, eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung einzuberufen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 13.Juni 2016
4. Beschluss zur Änderung der Satzung gemäß Vorlage des Vorstandes (s. Rückseite)
5. Aktuelle Aussprache
6. Corwdfunding-Projekt „Kletterturm“
7. Verschiedenes

Sollten Sie förmliche Wünsche zur Ergänzung der Tagesordnung haben, die nicht auch formlos im Rahmen der aktuellen Aussprache erörtert werden können, so bestimmt die Satzung, dass Anträge mit ausformulierter Beschlussfassung der Vorsitzenden eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

(Olga Suin de Boutemard)
1. Vorsitzende

(Helena Hartmann)
2. Vositzende

Beschlussvorlage des Vorstandes zur Änderung der Satzung

Auf Bitte des Finanzamtes Nienburg zur Wahrung der Gemeinnützigkeit werden folgende Änderungen der Satzung vom 30.3.1995, geändert am 10.8.1995, vorgeschlagen:

1. § 7 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung durch die finanzielle und ideelle Hilfe und Unterstützung der Friedrich-Ebert-Schule in Nienburg/Weser, um die Schüler dieser Schule in ihrer geistigen, kulturellen und körperlichen Entwicklung zu unterstützen und die Schule in ihrer erzieherischen Arbeit zu fördern. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln durch Beiträge und Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet und verfolgt auch keine anderen wirtschaftlichen Ziele.

2. 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den öffentlich-rechtlichen Schulträger, der es unmittelbar und ausschließlich für die Friedrich-Ebert-Schule oder, falls die Schule zum Zeitpunkt der Auflösung des Fördervereins nicht mehr bestehen sollte, für eine entsprechende schulische Nachfolgeeinrichtung, andernfalls allgemein für gemeinnützige und mildtätige Zwecke, zu verwenden hat.“